

Sehr geehrte Gäste,

wir bedanken uns für Ihre Buchung und freuen uns, Sie als Teilnehmer(in) einer Hafenführung (HF) in der Brüder-Grimm-Stadt Hanau begrüßen zu dürfen!

Nachfolgend möchten wir Sie auf einige wichtige Informationen hinweisen:

1. Die Stadt Hanau, Touristinformation und die Hanau Hafen GmbH (HHG) vermittelt Hafenführungen an interessierte Einzelgäste und Gruppen.
2. Bestandteil dieser Vermittlungs- und Vertragsbedingungen sind die geltenden Preise (einzusehen unter [www.hanau-hafen.de/Führungen](http://www.hanau-hafen.de/Führungen)), der Zeitaufwand und die Gruppengröße.
3. Der Mitarbeiter der HHG (MA) berücksichtigt eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Führung. Nach Ablauf von 30 Minuten ist die Gruppe als „nicht erschienen“ zu betrachten.
4. Sollten Sie verspätet eintreffen so bitten wir Sie, sich mit dem MA zu verständigen, ob die Führung entsprechend verkürzt oder die ursprüngliche Dauer eingehalten werden soll, falls der MA keine anderweitigen Verpflichtungen hat.
5. Das Führungshonorar ergibt sich aus der Wartezeit und der tatsächlichen Dauer der Führung.
6. Die HF beträgt in der Regel 1,5 bis 2 Stunden. Jeder weitere Zeitaufwand wird extra berechnet.
7. Eine Stornierung der HF ist bis 48 Stunden vor dem Führungstermin kostenfrei möglich. Danach bitten wir um Verständnis für die Erhebung des Stornoentgelts. Wird der Termin zur HF ohne vorherige Information nicht wahrgenommen, so berechnen wir den gesamten Preis.
8. Die Gebühr ist vor der Führung in bar an dem MA zu zahlen. Andere Absprachen bitten wir vorab mit der HHG abzustimmen.
9. Die Teilnehmerzahl ist pro Gruppen auf max. 20 Personen begrenzt.
10. Soweit eine Haftung der HHG in Betracht kommt, beschränkt sich diese im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Bei eigenem vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln der Teilnehmer ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Ein guter Tipp in diesem Zusammenhang: Denken Sie bitte an festes Schuhwerk. Die Wege führen teilweise über die Gleisanlagen und Ladestellen der Anliegerfirmen. Zweckmäßige Kleidung ist unerlässlich.
11. Den Anweisungen des MA der HHG ist immer und uneingeschränkt Folge zu leisten.
12. HF können nur bei Verfügbarkeit eines MA der HHG gebucht werden.
13. Die Hanau Hafen GmbH beabsichtigt, u. a. auch mit Fotos von Besuchergruppen im Internet über sich zu informieren. Dazu bedarf es des freiwilligen Einverständnisses jedes einzelnen Teilnehmers/jeder einzelnen Teilnehmerin. Wer damit nicht einverstanden ist, den/die bitten wir das vorher ausdrücklich und deutlich zu äußern. Soweit sich aus dem einzelnen Foto Hinweise auf ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit (z.B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille) ergeben, bezieht sich die Einwilligung zum Fotografieren auch auf diese Angaben.
14. Informationen im Internet sind weltweit zugänglich, kopier- und weiterverbreitbar und können mit Suchmaschinen gefunden oder mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über die Fotografierten erstellen lassen.  
Die Einwilligung zum Fotografieren kann jederzeit ohne Angabe von Gründen verweigert oder widerrufen werden. Das betreffende Foto entfernt die Hanau Hafen GmbH dann unverzüglich.
15. Im Bereich des Tanklagers herrscht Rauchverbot. Handys sind auszuschalten. Jegliche Art von offenem Feuer ist verboten.